

Die Mitgliederversammlung des VJB hat am 13. Oktober 2018 in Schmalkalden beschlossen, die verbindlichen Ausführungsbestimmungen zur Zuchtordnung (zuletzt geändert am 30.10.2004) um folgende Punkte zu ergänzen:

- Voraussetzungen für die Neuzulassung zur Zucht sind, dass
 - die Zuchtstätte eine artgerechte Unterbringung und Aufzucht des Wurfes gewährleistet. Dies wird im Rahmen einer Zuchtstättenabnahme überprüft.
 - die Züchterin/der Züchter die erforderliche Sachkunde durch die Teilnahme an einem Züchterseminar erlangt hat.
- Zur Zucht werden nur Hunde zugelassen, die röntgenologisch auf Hüftgelenkdysplasie untersucht wurden. Das von einer VJB-beauftragten Beurteilungsstelle festgestellte Ergebnis muss für eine uneingeschränkte Zuchttauglichkeit HD A (HD-frei), HD B (HD-Verdacht) oder HD C (leichte HD) sein. Hunde die nicht HD-frei sind, erhalten nur eine eingeschränkte Zulassung zur Zucht, sofern der Zuchtpartner HD-frei ist. In begründeten Fällen kann die Zuchtleitung Ausnahmen zulassen.
- Zur Zucht nicht zugelassen sind Beagle, die aus Würfen stammen, in denen bei einem oder mehreren Wurfgeschwistern Erbkrankheiten oder das Beagle-Pain-Syndrom festgestellt wurden.
- Zeigen die Nachzuchtergebnisse, dass die weitere Zuchtverwendung der Elterntiere nicht angeraten erscheint, kann dessen Zuchtberechtigung nach Erörterung und Zustimmung der Zuchtkommission zurückgezogen werden.